

Prämienübersicht | Young Travel Incoming

für junge Leute für den Auslandsaufenthalt in Deutschland mit Bildungszweck oder für Work & Travel-Programme bis 5 Jahre

Reise-Krankenversicherung (HanseMerkur)

| Reise-Krankenversicherung bis 1 Jahr, Deutschland | Tarif Basic | Tarif Profi |
|--|--------------|--------------|
| | Einzelperson | Einzelperson |
| Versicherungsdauer bei Aufenthalt bis 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn | EUR pro Tag | EUR pro Tag |
| | bis 34 Jahre | bis 34 Jahre |
| bis 365 Tage | 1,19 | 1,75 |
| Mindestprämie | 15,- | 25,- |

Reise-Krankenversicherung (Advigon)

| Reise-Krankenversicherung bis 5 Jahre, Deutschland | Tarif Basic | Tarif Profi |
|---|--------------|--------------|
| | Einzelperson | Einzelperson |
| Versicherungsdauer bei Aufenthalt ab 1 Jahr, ab Versicherungsbeginn | EUR pro Tag | EUR pro Tag |
| | bis 34 Jahre | bis 34 Jahre |
| bis 365 Tage | 1,19 | 1,75 |
| ab 366 bis 1.825 Tage | 1,65 | 2,15 |
| Mindestprämie | - | - |

Zusatz-Paket (Add-On zur Reise-Krankenversicherung)

| Zusatz-Paket bis 5 Jahre, EWR | Tarif Basic | Tarif Profi |
|----------------------------------|---------------------|----------------------------|
| | Haft/Unfall/Notfall | Haft/Unfall/Notfall/Gepäck |
| Eintrittsalter | Einzelperson | Einzelperson |
| | EUR pro Tag | EUR pro Tag |
| bis 64 Jahre | 0,27 | 0,60 |
| bis 74 Jahre | 0,30 | 0,70 |
| Mindestprämie | 5,- | 10,- |

Hinweise

- Die Advigon Versicherung AG, ein Unternehmen der HanseMerkur, übernimmt die Risikoträgerschaft in der Reise-Krankenversicherung bei Aufenthalten in Deutschland von mehr als 1 Jahr.
- Versicherungsfähig sind Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben und sich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen vorübergehend in Deutschland aufhalten, insbesondere Au-pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden sowie Teilnehmer an Work & Travel-Programmen.
- Der Versicherungsschutz gilt während dieses Aufenthaltes auch für Reisen außerhalb Deutschlands und außerhalb des Heimatlandes der versicherten Person. Bei Reisen in die USA oder nach Kanada ist der Versicherungsschutz auf 14 Tage je Reise begrenzt. Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten besteht auch Versicherungsschutz bei einer vorübergehenden Rückkehr in das Heimatland (Heimaturlaub) für maximal 6 Wochen.
- Nicht versicherungsfähig sind u. a. Personen, die in Deutschland der gesetzlichen Kranken- und/oder Pflegeversicherungspflicht unterliegen. Der Versicherungsschutz endet, wenn diese Voraussetzung während der Laufzeit entfällt.
- Die Versicherung kann jederzeit, auch nach Einreise in Deutschland, für die gesamte verbleibende Aufenthaltsdauer abgeschlossen werden. Liegt die Einreise mehr als 31 Tage zurück, besteht der Versicherungsschutz nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung des Versicherers möglich.
- Die Höchstversicherungsdauer in der Reise-Krankenversicherung beträgt 5 Jahre.
- Die Versicherung kann bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres abgeschlossen werden.
- Die allgemeine Wartezeit beträgt 31 Tage. Sie entfällt, wenn die Antragstellung innerhalb von 31 Tagen nach Einreise erfolgt. Die Wartezeit entfällt auch bei Unfällen und bei ärztlicher Hilfe zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Die besondere Wartezeit beträgt 6 Monate, ihre Anwendbarkeit ist der Leistungstabelle zu entnehmen.
- Das Zusatz-Paket ist eine optionale Ergänzung zur Reise-Krankenversicherung und kann nur in Kombination mit den entsprechenden Reise-Krankenversicherungstarifen für den Auslandsaufenthalt in Deutschland abgeschlossen werden.
- Kein Selbstbehalt in der Reise-Krankenversicherung.